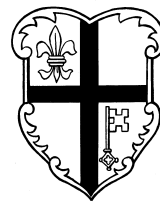


Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

11. Jahrgang	Herausgegeben am: 27. Februar 2023	Nummer: 2
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
5	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023	16
6	Hinweisbekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis vom 09.02.2023, Nummer 3, Seite 27.	18

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Jahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Hansestadt Medebach mit Beschluss vom 16.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	23.088.900,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	23.040.000,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	18.232.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	19.751.700,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit (inkl. Erstattung der Stadtwerke Medebach AöR für die Tilgung der ihr zugeordneten Darlehen i.H.v. 834.900,00 EUR) auf	7.153.900,00 EUR
--	-------------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (inkl. Auszahlung des in 2023 für die Stadtwerke Medebach AöR aufzuneh- menden Darlehens i.H.v. 1.456.000,00 EUR an diese) auf	10.880.000,00 EUR
---	--------------------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (inkl. für das Jahr 2023 geplante Darlehensaufnahme i.H.v. 1.456.000,00 EUR zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR) auf	4.561.000,00 EUR
---	-------------------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (inkl. Tilgung der den Stadtwerken Medebach AöR zugeordneten Darlehen i.H.v. 834.900,00 EUR) auf	1.163.600,00 EUR
---	-------------------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf **4.561.000,00 EUR** (davon **1.456.000,00 EUR** zur Weiterleitung an die Stadtwerke Medebach AöR und **3.105.000,00 EUR** zum Verbleib bei der Hansestadt Medebach) festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **0,00 EUR** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.500.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:


- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 440 v.H. |

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Absatz 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 01.02.2023 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom Tag der Bekanntmachung an bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Österstraße 1, Zimmer 219, 59964 Medebach öffentlich aus und ist unter der Adresse www.medebach.de im Internet verfügbar.

Medebach, 27.02.2023



(Grosche)

6

Hinweisbekanntmachung

Im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis vom 09.02.2023, Nummer 3, Seite 27 (Ifd.Nr. 15), ist gem. § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) die Genehmigung zu der am 12.12.2022 getroffenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Hallenberg und Medebach über die Übernahme von Aufgaben der Vollstreckungsbehörde öffentlich bekannt gemacht worden.

Gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG NRW wird hiermit auf diese Veröffentlichung hingewiesen.

Medebach, den 14.02.2023

Hansestadt Medebach

Der Bürgermeister

Gez. Thomas Grosche